

Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Öffentliche Ordnung Gewerbe- und Veterinärangelegenheiten Am Schützenplatz 1 30169 Hannover	Eingangsvermerk <i>(wird von der Behörde ausgefüllt)</i> Datum: Unterschrift und Stempel:
--	--

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 13 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) Stellvertretererlaubnis

1. Angaben zur Person

Name		Vorname	
Ggf. Geburtsname		Geschlecht	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ Ort)			
Telefon		Mobil (freiwillig)	
Telefax (freiwillig)		E-Mail (freiwillig)	
Staatsangehörigkeit			
Wohnhaft im Ausland in den letzten 5 Jahren:			
von	bis	Wohnort / Land	
-	-		
-	-		
-	-		
Haben Sie in den 5 Jahren eine berufliche Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH, als persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG oder als Inhaber eines Einzelhandelsunternehmens ausgeübt? ☐ Nein ☐ Ja			

2. Verfahren

2.1 Anhängige Strafverfahren

☐ Nein ☐ Ja	Justizbehörde	Aktenzeichen
---	---------------	--------------

2.2 Anhängiges Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit

☐ Nein ☐ Ja	Behörde	Aktenzeichen
---	---------	--------------

2.3 Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder anhängige Verfahren wegen Rücknahme oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis

☐ Nein ☐ Ja	Behörde	Aktenzeichen
---	---------	--------------

2.4 Wurde innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung die Erlaubnis zur Ausübung eines Prostitutionsgewerbes entzogen oder versagt?

☐ Nein ☐ Ja	Behörde	Aktenzeichen
---	---------	--------------

3. Angaben zur Betriebsstätte

Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., PLZ Ort)		
Datum Tätigkeitsbeginn	Hauptniederlassung ☐ Nein ☐ Ja	
Name, Vorname(n) des Betriebsleiters		Geburtsdatum
Anschrift des Betriebsleiters (Straße, Haus-Nr., PLZ Ort)		
Telefon	Telefax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)

4. Erforderliche Unterlagen

4.1 für die Prüfung der Zuverlässigkeit

4.1.1 Bescheinigung in Steuersachen (vom zuständigen Finanzamt)

- ☐ wird nachgereicht
- ☐ beigelegt

4.1.2 Personalausweis oder Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel (bei juristischen Personen für den gesetzlichen Vertreter)

- ☐ wird nachgereicht
- ☐ vorgelegt

5. Verwaltungsgebühren

- Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Prüfumfang der Erlaubnis.

6. Allgemeines

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt
- Die Tätigkeit darf erst nach Erteilung der Erlaubnis aufgenommen werden. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum, Unterschrift
